

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**Märkische Heide**

Jahrgang 19

Märkische Heide, den 6. April 2022

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 24.01.2022 Seite 2
- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 21.02.2022 Seite 2
- Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Märkische Heide Seite 4
- Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide
Sachbearbeiter/in (m/w/d) Sitzungsdienst/Gemeindeorgane/Amtsblatt Seite 5
- Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide
Sekretär (m/w/d) Seite 6
- Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde
Öffentliches Auslegungsverfahren zur Neufassung der Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald Seite 7
- Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales, Gesch.Z.: 33-347-21, vom 3. Februar 2022
Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbände Digitale Kommunen Brandenburg Seite 7
- Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
vom 23. März 20220
Informationsveranstaltung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter,
Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal Seite 9
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
o Entsorgungstermine Seite 10
- Jagdgenossenschaft Siegadel - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 10
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröditsch – Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 11
- Notrufe/Havarien/Störungsrufnummern Seite 11
- Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Seite 12

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 24.01.2022 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2022 – 02

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums in der Gemarkung Gröditsch, Flur 1, Flurstück 490 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen bei einer Befangenheit gefasst.

Beschluss Nr. 2022 – 05

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer Einfriedung in der Gemarkung Gröditsch, Flur 2, Flurstück 106/107 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.



Annett Lehmann

Vorsitzende des Hauptausschusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 21.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2022-03

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Märkische Heide.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-06

Umbau und Sanierung der Alten Schule zur Tagespflege und Demenz-WG, im Ortsteil Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg 1, 15913 Märkische Heide an das Baugeschäft GmbH Luckau, Calauer Chaussee 2, 15926 Luckau in Höhe von 306.169,88 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, das Los 02 – Zimmererarbeiten für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Alten Schule zur Tagespflege und Demenz-WG, im Ortsteil Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg 1, 15913 Märkische Heide an das Bauunternehmen S & K Dachbau GmbH, Roitzer Straße 16 in 03130 Spremberg in Höhe von 42.885,22 € - brutto - zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-08

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 03 – Dachdeckerarbeiten für das Bauvorhaben Umbau und Sanierung der Alten Schule zur Tagespflege und

Demenz-WG, im Ortsteil Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg 1, 15913 Märkische Heide an das Bauunternehmen K & G Bedachungs GmbH, Roggosener Weg 1 in 03058 Neuhausen in Höhe von 124.183,16 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-09

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, eine gemeindliche Stellungnahme zur öffentlichen Auslage der Festlegungskarten für das Überschwemmungsgebiet der Oberen Spree abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, für die Erarbeitung eines gemeindlichen Radwegekonzeptes eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu bilden. Die Arbeitsgruppe soll die Aufgabenstellung sowie die Bearbeitung der Planunterlage für das Radwegekonzept der Gemeinde begleiten und für die Gremien in der Gemeinde mit der Verwaltung aufbereiten.

Folgende GV- Mitglieder wurden vorgeschlagen:

- Frau Gerloff
- Herr Freihoff
- Herr Kutzscher
- Herr Nimtz
- Herr Schulz

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 12 – Zaunanlage und Kidsbox für das Bauvorhaben Neugestaltung der Außenanlage Kita Biebersdorf im Ortsteil Biebersdorf, An der Krugauer Str. 4 , 15913 Märkische Heide an das Bauunternehmen M & K Kommunal + Industrie Dienstleistungen GbR, Neuendorfer Straße 25 in 15907 Lübben in Höhe von 40.204,34 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los Beregnungsanlage für das Bauvorhaben Neugestaltung der Außenanlage Kita Biebersdorf im Ortsteil Biebersdorf, An der Krugauer Str. 4, 15913 Märkische Heide an die Firma evapotrust – Ingenieurbüro Nico Heinemann, Amselsteig 2 in 14974 Ludwigsfelde in Höhe von 18.018,11 € - brutto - zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los Spielgeräte für das Bauvorhaben Neugestaltung der Außenanlage Kita Biebersdorf im Ortsteil Biebersdorf, An der Krugauer Str. 4, 15913 Märkische Heide an die Firma WaDi-Ki Wartungsdienst für Kinderspielplätze Christian Veit, Siedewitzstr. 31 in 04808 Thallwitz in Höhe von 59.082,61 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. finanziell zum 01.04.2022 mit 150.000 €, in Bezug auf die satzungsgemäße Verwendung innerhalb des Vereins, zu unterstützen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Befangenheit gefasst.

Beschluss Nr. 2022-24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Garage in der Gemarkung Alt Schadow, Flur 1, Flurstück 96 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Befangenheit gefasst.

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 2022-16**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 667, Flur 2, Gemarkung Wittmannsdorf mit einer Gesamtgröße von 1.449 m². Im Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung zur Errichtung einer Wohnbebauung mit Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren sowie eine Mehrerlösklausel bei Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren mit Grundbuchlicher Sicherung aufzunehmen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 75 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 6 Genehmigungsfreistellungsverordnung die Zustimmung zur Grundpfandrechtlichen Belastung des vorgenannten Flurstücks. Die Grundschuldbestellung wird in das neu gebildete Grundbuch von Wittmannsdorf, (welches im Zuge des Bodenordnungsverfahren erstellt wird und derzeit noch nicht bekannt ist) eingetragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wonach die Gemeinde Vermögensstände veräußern darf, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Befangenheit gefasst.

Beschluss Nr. 2022-18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 675, Flur 2, Gemarkung Wittmannsdorf mit einer Gesamtgröße von 1.103 m².

Im Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung zur Errichtung einer Wohnbebauung mit Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren sowie eine Mehrerlösklausel bei Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren mit Grundbuchlicher Sicherung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, wonach die Gemeinde Vermögensstände veräußern darf, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 35, mit einer Gesamtgröße von 323 m², des Flurstücks 37 mit einer Gesamtgröße von 89 m² sowie einer Teilfläche von ca. 300 m² des Flurstücks 40/2, Flur 1, Gemarkung Plattkow.

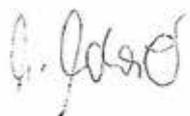
Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstückserwerb notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2022-21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt gemäß § 75 Abs. 4, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 6 Genehmigungsfreistellungsverordnung, nachträglich zum Verkauf des Flurstücks 55, Flur 1, Gemarkung Glietz (Beschluss Nr. 2021-120 vom 08.11.2021) die Aufnahme einer Grundschuldbestellung. Die Grundschuldbestellung wird in das Grundbuch von Glietz, Blatt 131, lfd. Nr. 60 und zu Lasten des Flurstücks 55 eingetragen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Marita Nowig
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Gemeinde Märkische Heide

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 12 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I Nr. 13, S.159) und Artikel 6 des Gesetzes vom 13. März 2021 (GVBl. 1/12 Nr. 16) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in seiner Sitzung am 21.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Schiedspersonen (Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson) der Schiedsstelle der Gemeinde Märkische Heide erhalten auf der Grundlage dieser Satzung eine Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Die ehrenamtliche Schiedsperson erhält für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €. Damit sind die mit diesem Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen z. B. Telefon und Internetkosten, Schreib- und Büromaterial abgegolten.

(2) Für Dienstreisen werden Reisekosten nach den Vorschriften des Reisekostenrechts abgerechnet. Gleiches gilt für notwendige Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen.

(3) Fortbildungen und Weiterbildungsmaterial (z. B. Bücher) sind bei der Gemeindeverwaltung gesondert zu beantragen und zu genehmigen.

§ 3

Verdienstausschlag

(1) Die Schiedsperson hat gemäß § 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Anspruch auf Verdienstausschlag.

(2) Der Verdienstausschlag wird auf Antrag bei der Gemeinde Märkische Heide erstattet. Die Höhe des geltend gemachten Verdienstausschlages ist jeweils durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

(3) Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 4

Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigung wird rückwirkend halbjährlich zum 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres durch Überweisung auf ein von der Schiedsperson zu benennendem Konto gezahlt.

(2) Die Erstattung von Reisekosten, Fortbildungen und Verdienstausschlag erfolgt jeweils nach Antragstellung.

(3) Der Anspruch auf Gewährung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Monat der Berufung und Verpflichtung durch das Amtsgericht Lübben und endet mit dem Monat der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Märkische Heide, den 21.02.2022



Annett Lehmann
Bürgermeisterin



Ausschreibung Sitzungsdienst

Gemeinde Märkische Heide

In der Gemeinde Märkische Heide (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Sitzungsdienst/Gemeindeorgane/Amtsblatt

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 32 Wochenarbeitsstunden.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende Tätigkeiten:

- **Sitzungsdienst**
 - Organisatorische Vorbereitung von Sitzungen, Erstellen der Einladungen nach den Zuarbeiten der Fachbereich, Kopieren und Versenden der Beschlussvorlagen
 - Teilnahme an Sitzungen einschließlich Protokollführung - Gemeindevertretung, Haupt-ausschuss, Bauausschuss, Ortsvorsteher-sitzungen
 - Erstellung der Bekanntmachungen
 - Abrechnen von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nach Satzung
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Layout für Amtsblatt und Korrekturlesen für die Amtlichen Bekanntmachungen
 - Beratung von Anzeigenkunden zur Anzeigengestaltung und Aufnahme von Anzeigen
 - Ansprechpartner für den Verlag
 - Bearbeitung Maerker-Portal
 - Schiedsmannangelegenheiten
- **Vertretung** im Einwohnermeldeamt und Standesamt
 - Einarbeitung einschließlich Fortbildungen werden zugesichert
- **Sonderaufgaben** nach Weisung

Ihre Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenlehrgang I oder eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, wünschenswert mit Kenntnissen in der kommunalen Verwaltung
- gute Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- die Bereitschaft, außerhalb der regulären Arbeitszeit und in den Abendstunden zu arbeiten
- Fähigkeit zum sehr gut organisierten und strukturierten Arbeiten, hohe Belastbarkeit und soziale Kompetenz
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick,
- Teamfähigkeit und Flexibilität, freundliches und sicheres Auftreten
- wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang mit dem Ratsinformationssystem „Rats-Manager“

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA unter Berücksichtigung der persönlichen und fachlichen Qualifikation
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer modernen und dienstleistungsorientierten Kommunalverwaltung,
- vielfältige Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- stetige Weiterentwicklung und Qualifizierung,
- flexible Arbeitszeiten,

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lars Lemke, Bereichsleiter Kämmerei, unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte **bis zum 14.04.2022** an die

Gemeinde Märkische Heide

OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mailadresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z.B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.



Ausschreibung Sekretärin

Gemeinde Märkische Heide

Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **eines Sekretärs (m/w/d)** zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 32 Wochenarbeitsstunden.

Der/die künftige Stelleninhaber/in ist unter anderem für nachfolgende allgemeine Sekretariats- und Organisationsarbeiten verantwortlich:

- eigenständige Organisation des Büros der Bürgermeisterin
- Entgegennahme, Führung und Weiterleitung von Telefonaten
- Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost
- Verantwortliche des Verwaltungsarchivs
- Bedarfsfeststellung und zentrale Beschaffung von Büromaterial und Verbrauchsmaterialien
- Vorbereitung und Terminabsprache bei Gratulationen zu besonderen Anlässen
- Beschaffung von Fachliteratur und Rechtsvorschriften für die Gesamtverwaltung
- Flaggendienst
- Vorbereitung, Wahrnehmung und Nacharbeiten des Sitzungsdienstes – Sozialausschuss
- Elektronischer Rechnungseingang der Verwaltung
- Organisation vom betrieblichen Arbeitsschutz

Ihre Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung z. B. als Bürokauffrau oder eine vergleichbare Ausbildung aus dem Bereich der Büroorganisation mit einschlägigen Erfahrungen im Sekretariat oder vergleichbaren Bereichen
- grundlegende Kenntnisse des Verwaltungshandels und kaufmännische Sachverhalte entsprechend Qualifikationsanforderung
- gute Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- Fähigkeit zum sehr gut organisierten und strukturierten Arbeiten, hohe Belastbarkeit und soziale Kompetenz
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick,
- Teamfähigkeit und Flexibilität, freundliches und sicheres Auftreten
- wünschenswert sind Kenntnisse im Umgang mit dem Ratsinformationssystem „Rats-Manager“
- die Bereitschaft, außerhalb der regulären Arbeitszeit und in den Abendstunden zu arbeiten

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA unter Berücksichtigung der persönlichen und fachlichen Qualifikation
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer modernen und dienstleistungsorientierten Kommunalverwaltung,
- vielfältige Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten,
- stetige Weiterentwicklung und Qualifizierung,
- flexible Arbeitszeiten,

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lars Lemke, Bereichsleiter Kämmererei, unter der Rufnummer 035471 851-20 zur Verfügung. Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte **bis zum 14.04.2022** an die

Gemeinde Märkische Heide

OT Groß Leuthen
Personalstelle
Schlossstr. 13a
15913 Märkische Heide

Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse personal@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Öffentliches Auslegungsverfahren zur Neufassung der Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald

Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde

Der Landkreis Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Neufassung der Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald entsprechend § 8 Absätze 1 und 3 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG)[1] in Verbindung mit §§ 22 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)[2].

Vor Erlass dieser Unterschutzstellungsverordnung ist gemäß § 9 Absatz 2 BbgNatSchAG der Verordnungsentwurf über den Zeitraum eines Monats bei der unteren Naturschutzbehörde sowie den Ämtern und amtsfreien Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, auszulegen.

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald betroffen. Ausgenommen sind die Geltungsbereiche der aufgrund des § 8 Absatz 2 BbgNatSchAG oder zuvor bestehender Rechtsvorschriften erlassenen Baumschutzsatzungen der Stände, Gemeinden und Ämter.

Der Entwurf der Verordnung wird im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 30. April 2022 bei Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Weinbergstraße 1 in 15907 Lübben (Spreewald), Raum 4 während der üblichen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Weiterhin wird der Entwurf ebenfalls in den innerhalb der jeweiligen Amtsblätter angegebenen Zeiträumen in den folgenden Städten, Gemeinden und Ämtern während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Stadt Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 15711 Königs Wusterhausen	Gemeinde Heidesee Lindenstraße 14 b 15754 Heidesee
Stadt Lübben (Spreewald) Poststraße 5 15907 Lübben (Spreewald)	Gemeinde Märkische Heide Schlossstraße 13 a 15913 Märkische Heide
Stadt Luckau Am Markt 34 15926 Luckau	Gemeinde Schönefeld Hans-Grade-Allee 11 12529 Schönefeld
Stadt Mittenwalde Rathausstraße 8 15749 Mittenwalde	Gemeinde Schulzendorf Richard-Israel-Straße 1 15732 Schulzendorf
Stadt Wildau Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau	Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1 15738 Zeuthen

Gemeinde Bestensee Eichhornstraße 4-5 15741 Bestensee	Amt Lieberose/Oberspreewald Markt 4 in 15868 Lieberose Kirchstr. 11 in 15913 Straupitz (Spreewald)
---	---

Gemeinde Eichwalde Grünauer Straße 49 15732 Eichwalde	Amt Schenkenländchen Markt 9 15755 Teupitz
---	--

Gemeinde Heideblick Langengrassau Luckauer Str. 61 15926 Heideblick	Amt Unterspreewald Markt 1 15938 Golßen
---	---

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 BbgNatSchAG von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten. Vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 BbgNatSchAG in Verbindung mit § 22 Absatz 3 Satz 3 BNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, vorläufig alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die konkreten Räumlichkeiten zur Inaugenscheinnahme des Entwurfstextes zur Neufassung der Baumschutzverordnung bei den Gemeinden, Städten und Ämtern entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bekanntmachung der Gebietskörperschaft.

Ich bitte Sie darüber hinaus, die an den auslegenden Verwaltungsstandorten jeweils geltenden Bestimmungen zur Zugangsgewährung zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzuhalten.

[1] Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBL.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBL.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBL.I/20, [Nr. 28]).

[2] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

Hinweis zur Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 3. Februar 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 23. Februar 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 7, Seite 175, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. Februar 2022 in Kraft getreten. Die Vierte

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 3. Februar 2022

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Vierten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt Amtes Dahme/Mark, des Amtes Elsterland, der Gemeinde Tauche, der Gemeinde Waltersdorf, der Gemeinde Wustermark, der Stadt Bad Freienwalde (Oder), der Stadt Wittstock/Dosse und des Zweckverbandes Bauhof TKS zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag

Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 1. Dezember 2021

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 5. Sitzung am 1. Dezember folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 2. Juni 2021 (Amtsblatt für Brandenburg, 2021, Nummer 21, Jahrgang 32, Seite 493), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übermittlung von Unterlagen zu erfolgen.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Dahme/Mark
4. Amt Elsterland

5. Amt Gransee und Gemeinden
6. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Amt Lebus
8. Amt Lindow (Mark)
9. Amt Neustadt (Dosse)
10. Amt Neuzelle
11. Amt Niemegk
12. Amt Rhinow
13. Gemeinde Eichwalde
14. Gemeinde Fehrbellin
15. Gemeinde Heideblick
16. Gemeinde Heidesee
17. Gemeinde Märkische Heide
18. Gemeinde Michendorf
19. Gemeinde Nuthetal
20. Gemeinde Panketal
21. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
22. Gemeinde Schipkau
23. Gemeinde Schönwalde-Glien
24. Gemeinde Schorfheide
25. Gemeinde Schwielowsee
26. Gemeinde Tauche
27. Gemeinde Woltersdorf
28. Gemeinde Wustermark
29. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
30. Gemeinde Zeuthen
31. Landeshauptstadt Potsdam
32. Stadt Altlandsberg
33. Stadt Angermünde
34. Stadt Bad Belzig
35. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
36. Stadt Beelitz
37. Stadt Bernau bei Berlin
38. Stadt Cottbus/Chó ebuz
39. Stadt Falkensee
40. Stadt Fürstenberg/Havel
41. Stadt Hohen Neuendorf
42. Stadt Kremmen
43. Stadt Kyritz
44. Stadt Lauchhammer
45. Stadt Oranienburg
46. Stadt Premnitz
47. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
48. Stadt Werneuchen
49. Stadt Wittenberge
50. Stadt Wittstock/Dosse
51. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
52. Zweckverband Bauhof TKS“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 14. Januar 2022

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung

Informationsveranstaltung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 23. März 2022

Zu der geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Oberen Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal führt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) am 26. April 2022 um 17:30 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in der Wettiner Straße in Lübben (Spreewald) durch.

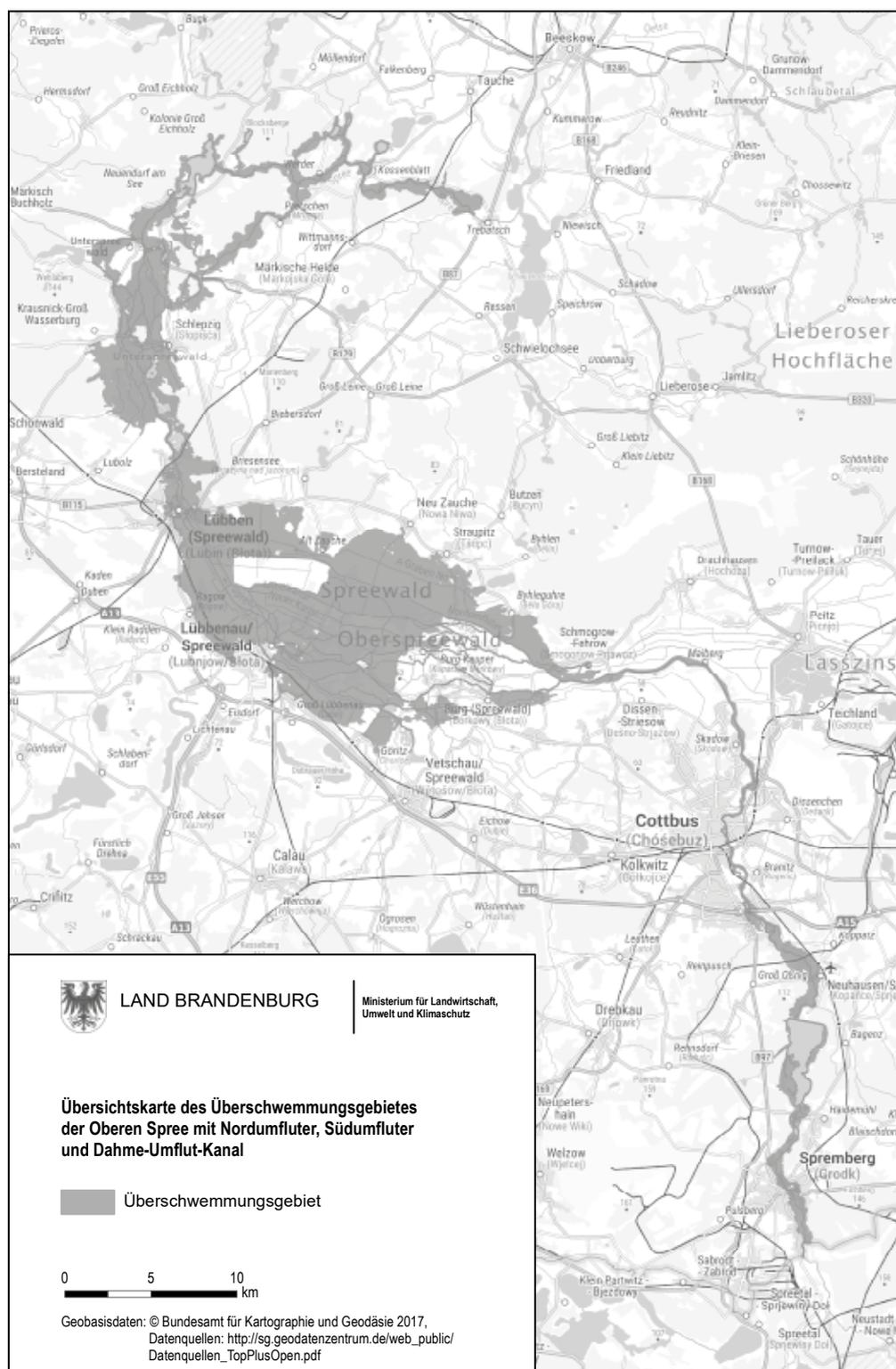
In der Informationsveranstaltung werden die fachlichen Grundlagen, die Rechtsgrundlagen, die Auswirkungen und der weitere Verfahrensablauf erläutert. Es können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden. Die Entwurfskarten des Überschwemmungsgebiets wurden vom 10. Januar bis 11. Februar 2022 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme ausgelegt. Darauf wird in einer Bekanntmachung des MLUK hingewiesen, die vor Beginn der Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der betroffenen Landkreise, Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden veröffentlicht wurde. Die Entwurfskarten können auch jetzt noch im Internet über die Auskunftsplattform Wasser (www.apw.brandenburg.de) eingesehen werden.

Im Ergebnis der Auslegung der Entwurfskarten sind über 100 Stellungnahmen eingegangen, die zurzeit im MLUK ausgewertet werden. In der Informationsveranstaltung können selbstverständlich auch hierzu Nachfragen gestellt werden.

Als Überschwemmungsgebiet soll die bei einem hundertjährigen Hochwasser natürlicherweise überschwemmte Fläche festgesetzt werden.

Dort sind Schutzbestimmungen notwendig, die insbesondere gewährleisten sollen, dass sich das Schadenspotenzial durch die Errichtung neuer Gebäude und Anlagen oder andere wertsteigernde Flächennutzungen nicht erhöht und Rückhalteflächen erhalten bleiben. Das abfließende Wasser darf nicht verschmutzt und der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt werden. Soweit von den Verboten im Überschwemmungsgebiet abgewichen werden soll, entscheiden die für den Vollzug zuständigen unteren Wasserbehörden und unteren Bauaufsichtsbehörden.

Weitere Informationen zu den Überschwemmungsgebieten sind auf der entsprechenden Internetseite des Umweltministeriums zu erhalten. (www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete)



Informationen

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	30.05.2022 - 10.06.2022
Biebersdorf	11.04.2022 - 22.04.2022/13.06.2022 - 24.06.2022
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	25.04.2022 - 29.04.2022
Glietz	02.05.2022 - 06.05.2022
Gröditsch/Leibchel/Krugau	09.05.2022 - 13.05.2022
Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/Kuschkow	16.05.2022 - 27.05.2022
Dürrenhofe/Klein Leine	16.05.2022 - 27.05.2022
Schleipzig	16.05.2022 - 27.05.2022

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

Tel.: 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 0152 05216267

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournale der Gemeinde Märkische Heide ist am **20.04.2022**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an

m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

Jagdgenossenschaft Siegadel

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel findet am Samstag, dem 14.05.2022 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Siegadel statt. Die Auszahlung der Pachtzins erfolgt ab 17.30 Uhr.

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist ein amtlicher Eigentumsnachweis mit Datum der Veränderung vorzulegen. Mit Hinweis auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln wird die Veranstaltung auf den Platz am Feuerwehrgerätehaus verlegt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bekanntmachung der letzten Protokolle
3. Berichterstattung
 - Jagdvorsteher
 - Kassenwart
4. Nachträgliche Bestätigung der Wahl des Kassenwarts und Schriftführers
5. Vorschläge zur Wahl der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges, Diskussion

Wenn möglich, gemütliches Beisammensein

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Gröditsch Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender Tim Ness
Krugauer Ausbau 2
15913 Märkische Heide
Mobil: 0172 3143546
E-Mail: t.imn@t-online.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröditsch

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen innerhalb der Gemarkung Gröditsch, als Jagdgenossen zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Veranstaltung wird als Freiluftveranstaltung auf dem Gelände des Gemeindehauses in Gröditsch am Sonntag, dem 8. Mai 2022, ab 10:00 Uhr durchgeführt. Als Ablauf ist vorgesehen:

- 10:00 Uhr Abfahrt ab Feuerwehr in eines der verpachteten Jagdreviere zum Revierbegang unter Teilnahme der Jagdpächter. Die Weglänge wird ungefähr eine Strecke von 3 km betragen und 1,5 Stunden dauern.
- 12:00 Uhr Versammlung der Jagdgenossen auf dem Gelände des Gemeindehauses zur eigentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung mit der folgenden Tagesordnung:
 1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
 2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenführers
 4. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Kassenführer für das Jagdjahr 2021/22
 5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 6. Beschluss des Haushaltsplanes
 7. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand
 8. Sonstiges
- Im Anschluss wird ein Jagdessen gereicht und Gelegenheit sein, untereinander ins Gespräch zu kommen.
 - Zur Vorbereitung der Veranstaltung wird um telefonische Anmeldung bis zum 30. April 2022 gebeten. Telefon: 035476 65861 Manuela Teige, bitte nach 17:00 Uhr anrufen.

Ness
Jagdgenossenschaftsvorsitzender

NOTRUF / HAVARIEN / STÖRUNGSRUFNUMMERN

Polizei	110	Frauenhaus KW	033763 214410
Feuerwehr / Rettungsdienst	112	Opfertelefon	116 006
Polizeiwache Lübben	03546 770	MITNETZ STROM	0800 2305070
Krankenhaus Lübben	03546 75-0	EWE Strom	0800 0600606
Notfallambulanz Lübben	03546 75-229	EWE Erdgas	0800 0500505
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)	SÜW – GAS	03546 277930
Giftnotruf	030 19240	TAZ – Trinkwasser	0152 0521 0557
Drogennotdienst	030 19237	TAZ – Abwasser	0152 0521 6267
Telefonseelsorge ev.	0800 1110111	MAWV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807088
Telefonseelsorge kath.	0800 1110222	LWG	0800 0594594

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.04.2022

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische HeideZentrale: 035471 851 - 0Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeisterin	Frau Lehmann	035471 851-0	buergermeisterin@maerkische-heide.de
Sekretariat/Archiv	Frau Hirte	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/			
T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851-13	wahlen@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851-30	a.feige@maerkische-heide.de
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungsbeiträge/ Bauordnung und Bauplanung		035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851-32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Magoltz	035471 851-40	k.magoltz@maerkische-heide.de
Ordnungsamt/			
Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA/Schule/Fundbüro	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe			
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-12	standesamt@maerkische-heide.de
Winterdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851-20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau			
<u>Postanschrift:</u> Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	
Sachbearbeiterin		035471 802022	
Schiedsstelle			
Vorsitzender	Herr Wolfgang Reinhold		wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Stellvertreterin	Frau Angelika Graf		



Erholungs- Ostertage

wünscht Ihnen
Ihre Gemeindeverwaltung Märkische Heide

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 4. Mai 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 20. April 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 25. April 2022, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Fraktionsarbeit Aktuell

CDU

Wie geht es mit dem KFL-Gelände weiter?

Im Bauausschuss am 10. März gab der Planer Andreas Becher bekannt, dass der Investor seine Rücktrittsoption vom Kauf des KFL-Geländes ausgeübt hat. Grund sind die gutachterlich kalkulierten Sanierungskosten von ca. 1,5 Mio. € für den mit DDT verseuchten Dachstuhl der Stanze. Herr Wesely hatte das Gelände als altlastenfrei verkauft. Bisher ist er nicht bereit Abstriche vom Kaufpreis einzuräumen.

Wir haben dem Planer die Zusammenarbeit mit der Gemeinde angeboten. Die Gemeinde hat bereits den Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan gefasst. Wir hatten der Gemeinde Instrumente (Vorkaufsrecht-Satzung) aufgezeigt, mit denen sie den B-Plan auch gegen einen uneinsichtigen Eigentümer durchsetzen kann.

Mit einem B-Plan könnte die Gesamtfläche von knapp 2 ha überplant werden. Mit einer kleinteiligen, vielfältig anmutenden, dörflichen Bauweise ließe sich eine Verdichtung (GFZ > 0,9 von 2 ha) schaffen, die ökonomisch interessant und gleichermaßen für die Bewohner attraktiv ist. Mit Hilfe des Planungsrechts lässt sich die Umsetzung absichern.

Wir wünschen uns ein Gesprächsformat aus Vertretern der Gemeinde, Planer und Investor. So könnte ein attraktiver B-Plan entstehen, der sowohl dem Investor als auch dem Ort Groß Leuthen zu Gute kommt.

Wollen wir Solar-Parks plus Windräder?

Im letzten Bauausschuss haben wir gleich vier Anträge für Solarparks diskutiert:

- 225 ha in Groß Leine mit ca. 136 MW, Fa. MKG GmbH aus Schronzberg bei Nürnberg
- 73 ha in Krugau mit ca. 87,4 MW, Fa. Solar Blick aus Münster
- 4,6 ha in Krugau, Privatleute aus Bielefeld
- 1,0 ha, in Bückchen, Projekt Büro aus Gröditsch

Besonders die großen Projekte verändern unser Landschaftsbild erheblich. Es entsteht eine industrialisierte Anmutung. Sie wirkt dem Tourismus entgegen. Sie verändert unsere ländliche Lebensqualität. Wollen wir das? Der Bauausschuss sah das kritisch.

Wir können uns kleinere Anlagen die sich kaum sichtbar in einen breiten Grüngürtel einfügen durchaus vorstellen. Dagegen wird unsere Fraktion landschaftsprägende Solar-Parks nicht mittragen. Darüber hinaus muss die Energiewende ohne Speicher scheitern. Die Frage wo der Strom herkommt, wenn der Wind nicht bläst und die Sonnen nicht scheint, wird von der grünen Politik ausgeblendet.

Unsere Gemeinde wird aktuell von Solar- und Wind-Investoren überrannt. Wenn wir nicht aufpassen, leben wir bald innerhalb eines riesigen Kraftwerkskomplexes.

Zum Abschluss noch ein Sinnspruch: „Als Kind bekommt man eingetrichtert, immer die Wahrheit zu sagen, dass aber niemand diese Wahrheit hören will, lernt man erst später.“

Blieben Sie gesund!

Reinhard D. Schulz
Fraktionsvorsitzender

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Gletz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schühlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

SPD-Fraktion

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einigen Tagen und Wochen wird unser Alltag bedauerlicherweise vom Ukrainisch/Russischen Konflikt überflutet. Nicht nur die umfangreiche Berichterstattung in den Medien lässt uns daran Anteil nehmen, sondern auch die Welle der Hilfsbereitschaft ist dabei sehr, sehr groß. Und das ist für diese Menschen von großer Bedeutung. Mehr als 200 000 Flüchtlinge hat Deutschland bereits aufgenommen (Stand 18.03.2022) Gerade wir Deutsche wissen doch auch was Krieg, Flucht und Vertreibung und der Verlust von Heimat bedeutet. Nach und während des 2. Weltkrieges haben Millionen von Deutsche dieses Leid erfahren.

Während und nach dem 2. Weltkrieg, der von deutschem Boden ausging und in voller Härte zu uns zurückkam, hat Deutschland viel Leid und Verlust erfahren. Wir befinden uns (fast 77 Jahre danach) nun in der Lage diesen Menschen zu helfen, ihnen Stütze zu sein. Die Zahlen der Geld- und Sachspenden sagen das aus.

In den Jahren 1944 bis 1950 waren zirka 14 Millionen Deutsche durch Flucht und Vertreibung betroffen. Auch wenn diese Generation mehr und mehr auf Grund von Alter oder Krankheit verstirbt, werden diese Geschehnisse in der Bevölkerung noch wach gehalten, durch Kinder, Enkel und Vereine die die Denkmäler pflegen.

All das erklärt das hohe Maß an Hilfsbereitschaft, das man nicht genug wertschätzen kann. Aus persönlicher Erfahrung und Erzählungen weiß ich, dass viele in unserer Gemeinde betroffen waren. Auch meine Familie war davon betroffen. Mein Vater war aus Ostpreußen, verlor seinen Vater, seine Mutter und seinen Bruder während des Krieges. Durch die Flucht kam er über Thüringen nach Brandenburg und hier fand er seine zweite, neue Heimat. Für mich ist es Heimat, ich wurde hier geboren und habe bis heute das große Glück noch in Frieden hier leben zu können. Das Wissen um diese geschichtlichen Ereignisse waren für die SPD und CDU Fraktion Anlass einen gemeinsamen Antrag an die Gemeindevertretung zu stellen, dass unsere Gemeinde freien kommunalen Wohnraum sowie Wohnraum der Wohnungsbau Genossenschaften und von Bürgern zusammenfasst und an den Landkreis meldet. Mit der Einrichtung einer „Kümmernerstelle“ wollen wir Flüchtlingen und unterstützenden Bürgern eine Hilfestellung geben. Sie soll auch dazu dienen, die Sprachkompetenz in der Gemeinde zu ermitteln, denn 80 % der ukrainischen Flüchtlinge sprechen auch russisch.

Die Aktion unserer Gemeinde, die Partnergemeinde im polnischen Tuczno zu unterstützen die schon Flüchtlinge aufgenommen hat, wird von uns aktiv unterstützt. So haben die Mitglieder der SPD-Fraktion der Gemeindevertretung Märkische Heide auf ihre Aufwandsentschädigung für den Monat März verzichtet und spendeten diese an die Gemeinde, für den Kauf der gewünschten Dinge laut Liste unserer Partnergemeinde Tuczno, um die Menschen dort zu versorgen. In einem Brief bat die Partnergemeinde um Aufnahme von Flüchtlingen. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr beherztes Handeln jetzt und in Zukunft.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Osterfest mit Hoffnung auf Frieden.

*Ihr Dieter Freihoff
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion
in der Gemeinde Märkische Heide*

Informationen aus der Gemeindeverwaltung



Information zum Abbrennen von Gartenfeuern

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushalten und Gärten ist ausnahmslos verboten. Leider werden solche Abfälle immer wieder illegal im Gartenfeuer entsorgt. Nach § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist das Beseitigen von Abfällen außerhalb von den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen **verboten**.

Das Verbrennen von Gartenabfällen belästigt nicht nur den Nachbarn, schädigt die Gesundheit und beeinträchtigt die Luftqualität, sondern stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar. Das gilt auch für das Abbrennen von genehmigungsfreien Lagerfeuern bis einen Meter Höhe.

Die Genehmigungsfreiheit zum Abbrennen eines Lagerfeuers ergibt sich, wenn folgende Kriterien uneingeschränkt eingehalten werden:

1. Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
2. Als Brennstoff wird **ausschließlich** trockenes, naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz. (kein Bauholz, Abrissholz, Spargelkraut, Blätter, sonstige Gartenabfälle, u. s. w.)
3. Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße-Durchmesser 1 m, - Höhe 1 m
4. Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
5. Ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden ist einzuhalten.
6. Bei Eintritt der Waldbrandwarnstufe 4 ist das Abbrennen generell verboten.

Verbrennungen pflanzlicher Reststoffe im Freien setzt viele Schadstoffe und Feinstaub frei. Weil das Material meistens noch sehr feucht ist, erfolgt keine ausreichende Luftzufuhr und es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung mit starker Rauchentwicklung.

Osterfeuer 2022

Auch für Osterfeuer gilt, dass **nur trockenes Holz, Äste, Reisig und Zapfen verbrannt werden dürfen**. Nicht abgelagertes Holz, Grünschnitt, Laub, Müll oder ähnliches, gehören nicht auf das Osterfeuer!



Anträge für Osterfeuer 2022 können bis zum 08.04.2022 bei der Gemeinde Märkische Heide Ordnungsamt Schloßstraße 13 A 15913 Märkische Heide **schriftlich** eingereicht werden:

Bei der Waldbrandwarnstufe 4 und 5 kann keine Genehmigung erteilt werden.

*Ihr Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*

Hilfe für ukrainische Flüchtlinge – Gemeinsam mit Tuczo und der Gemeinde Heideblick

Wir wollen **DANKE** sagen ...

Vor einigen Wochen erreichte uns vom Bürgermeister unserer polnischen Partnergemeinde Tuczo eine Hilfsanfrage zur Unterstützung, für die bei ihm ankommenden Flüchtlinge bzw. direkt für die Menschen im ukrainischen Nachbarland. Sofort war für uns klar, dass wir helfen wollen und müssen. Unabhängig davon, hatten wir bereits eine eigene Aktion geplant, entschlossen uns aber dann dazu, gemeinsam der Hilfsanfrage aus Tuczo zu folgen.



Foto: Ilka Paulick

Kurzerhand stellten wir eine Spendensammlung, gemeinsam mit der evangelischen Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland, der ALLEGRO Grundschule Gröditsch sowie dem Haus der Generationen in Groß Leuthen auf die Beine. Ebenso war die Gemeinde Heideblick bereit, sich an unserer Aktion zu beteiligen, was uns natürlich sehr freute, denn wir arbeiten auch in vielen anderen Bereichen sehr gut zusammen.

Mit insgesamt 27 Paletten machte sich dann am 21.03.2022 ein Sattelzug der Spedition Wolf aus Walddrehna auf den Weg nach Tuczo, um die gesammelten Spenden dort direkt zu übergeben. Gegen Abend konnte der Bürgermeister von Tuczo Krzysztof Mikołajczyk die komplette Lieferung in Empfang nehmen und schon gleich für die weitere Verteilung vorbereiten lassen.

Unsere kühnsten Erwartungen wurden bezüglich der Spendenbereitschaft übertroffen und daher geht ein riesiges **Dankeschön** an alle Spender, die unsere 1. Gemeinschaftsaktion so zahlreich und liebevoll mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben. Gleichzeitig spreche ich einen herzlichen Dank an die vielen eh-

renamtlichen Helfer*innen aus, die bei dieser Sammlung mitgemacht haben sowie an die Spreewälder Arzneimittel GmbH in Gröditsch, welche uns mit 2 Paletten voller Produkte unterstützt hat.



Foto: Gemeinde Tuczo

Die bisher eingegangenen Geldspenden, in Höhe von 890,00 €, werden zum Teil für die Transportkosten der Sachspenden verwendet bzw. wird es nach Absprache mit der Gemeinde Tuczo dann ganz gezielt für bestimmte Zwecke eingesetzt. Für die Übergabe werden wir wieder in die Partnergemeinde reisen um uns ein Bild von der Lage vor Ort zu machen. Derzeit sind etwa 130 Flüchtlinge dort, die Zahl steigt aber fast täglich.

Es werden auch weiterhin Geldspenden aus der Bevölkerung entgegengenommen, welche gerne auf eines der folgenden Gemeindepkonten überwiesen werden kann:

Zahlungsempfänger: Gemeinde Märkische Heide

MBS Potsdam
IBAN: DE 31 1605 0000 3677 0204 16

Spreewaldbank eG.
IBAN: DE 85 1809 2684 0002 0032 10

DKB
IBAN: DE 56 1203 0000 0000 6767 67
Stichwort: Spende Ukraine 2022

Ihre Bürgermeisterin
Annett Lehmann

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder werden wir von Ihnen gefragt, ob es Spendenmöglichkeiten für den Bau der zukünftigen kleinen Dorfspielplätze in den Ortsteilen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dürrenhofe, Groß Leine, Hohenbrück, Klein Leine und Krugau gibt!

Wer den Bau finanziell unterstützen möchte, kann gerne eine der folgenden Bankverbindungen nutzen. **Bitte unbedingt im Verwendungszweck den jeweiligen Ortsteil benennen!**

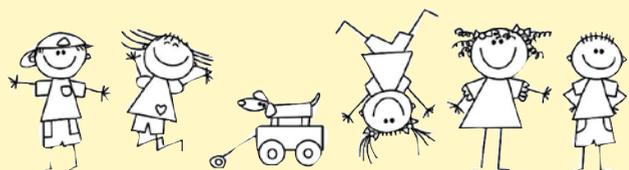
Vielen Dank!

Gemeindeverwaltung Märkische Heide

Zahlungsempfänger: Gemeinde Märkische Heide
MBS Potsdam
IBAN: DE31 1605 0000 3677 0204 16

Spreewaldbank eG.
IBAN: DE85 1809 2684 0002 0032 10

DKB
IBAN: DE56 1203 0000 0000 6767 67
Verwendungszweck: Spielplatz + Ortsteil
(jeweilige Dorf einsetzen)



Helfer für Spreewaldmarathon in Gröditsch gesucht

Am 23. April 2022 begrüßen wir wieder viele Radler, die im Rahmen des Spreewaldmarathons an unserem Verpflegungspunkt auf dem Gelände der Grundschule in Gröditsch Halt machen werden.

Dafür suchen wir im Zeitfenster zwischen 7 und 16 Uhr ganztägig Helfer und Ordner, die uns bei der Organisation, Versorgung und Verkehrslenkung der Radler unterstützen möchten. Interessierte erhalten alle weiteren Informationen bei Ilka Paulick - Gemeindeverwaltung Märkische Heide unter Telefon 035471 851-13 oder E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS beim Kinderfest in Wittmannsdorf

In diesem Jahr heißt es endlich wieder „Volle Energie für den guten Zweck“. Dann geht der Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS in die 18. Runde.

Es geht darum, so viele Kilometer wie möglich zu erradeln. Dafür stehen am 03.07.2022 in Wittmannsdorf je ein Erwachsenen- und ein Kinderfahrrad (Körpergröße unter 1,50 m) bereit. Jeder Teilnehmer fährt ca. 5 Minuten. Die Kommune mit den meisten Kilometern erhält am Ende des Wettbewerbs ein Preisgeld für 3 gemeinnützige Projekte. Alle weiteren Plätze bekommen ebenfalls eine Prämie. Die Aktion läuft beim Kinderfest von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Wir möchten hiermit zur Bewerbung aufrufen!

Welcher Verein möchte sich gerne mit seinem Projekt für den Städtewettbewerb bewerben?

Der Verein müsste gemeinnützig tätig sein und mindestens 30 Kinder und 30 Erwachsene für diesen Tag zum Fahrradfahren vor Ort stellen können. Bitte benennen Sie in der Kurzbewerbung weiterhin ein Projekt des Vereins, für welches das Preisgeld verwendet werden soll.

Bitte schicken Sie die Kurzbewerbung bis zum 30.04.2022 per E-Mail an tourismus@maerkische-heide.de

Kontakt:

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Tel.: 035471 851-13

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Alles über diesen Wettbewerb erfahren Sie demnächst auf www.staedtewettbewerb.de

Kinderfest 2022

Das **14. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet **am Sonntag - 3. Juli 2022 im Park in Wittmannsdorf** statt.

Das Motto lautet: 1. Wittmannsdorfer Märchenwald

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder

per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Bereits am Samstag – 2. Juli 2022 wird es eine Abendveranstaltung zum Thema „Märchen für Erwachsene“ geben!

Weitere Infos folgen in Kürze.



Folgende Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) in Groß Leuthen



- **Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide**
Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

- **Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule 1726 - 2005**

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

- **Schlösser und Gärten der Mark Schloss Groß Leuthen**

Die Deutsche Gesellschaft e.V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

- **Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.**

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

- **Kindergarten in Groß Leuthen** seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro.

Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2022



Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2022 hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13 a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben. Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13



25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide „**Weihnachtszauber im Advent**“ findet am **Samstag - 3. Dezember 2022 in Biebersdorf** statt.

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Tel. 035471 851-13

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

- Änderungen vorbehalten -



Die untere Forstbehörde informiert

Waldbrandgefahr

Die Oberförsterei Lieberose weist noch einmal darauf hin, dass im Regelfall beim Anzünden oder Unterhalten eines Feuers oder dem Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen (z. B. ein Grill) auf Privatgrundstücken ein **Abstand von mindestens 30 m zum Wald** eingehalten werden muss. Ausnahmen regelt das Waldgesetz des Landes Brandenburg (§ 23).

Bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe 4 oder 5 entfallen alle Ausnahmeregelungen, das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers ist dann im Wald und in einer Entfernung von weniger als 50 m zum Wald verboten!

Verkehrssicherung

Die Oberförsterei Lieberose fordert alle Waldeigentümer auf, die Befahrbarkeit der Wege, z. B. für die Einsatzkräfte der Feuerwehr, entlang ihrer Waldgrundstücke zu ermöglichen. Bitte prüfen Sie besonders nach Sturmereignissen oder Gewittern, ob Bäume aus ihrem Grundstück auf angrenzende Wege gefallen sind und beräumen Sie diese zeitnah.

Sollten Ihre Waldflächen an öffentliche Straßen, Wege oder Gebäude grenzen, sind Sie aufgefordert, mindestens zweimal im Jahr die Bäume im Gefahrenbereich der Straße/des Weges/des Gebäudes auf ihre Vitalität zu prüfen. Sollten Bäume in ihrer Stabilität augenscheinlich beeinträchtigt sein (z. B. abgestorbene Kronenteile, Pilzwuchs aus dem Stamm, Holzfäule u. ä.) ist eine vorsorgliche Fällung angeraten (siehe auch Information der Feuerwehr im Gemeindejournal 3/22).

Illegale Müllentsorgung

In zunehmendem Maße wird der Wald als illegale Mülldeponie missbraucht. Bauschutt, Haus- und Sperrmüll aber auch Gartenabfälle und leere Kaffeebecher gehören nicht in den Wald oder die freie Landschaft! Die Forstbehörde bittet Sie um Mithilfe, wenn Sie Hinweise auf Verursacher derartiger Waldverschmutzung haben, wenden Sie sich bitte an die Oberförsterei Lieberose oder den zuständigen Revierförster.



Bauschutt im Wald bei Dürrenhofe, März 2022

Wasser – und Bodenverband
„Mittlere Spree“

MITTEILUNG

Am: Dienstag, den 26.04.2022 um 09.30 Uhr

Treffpunkt: Leichhardt - Platz Trebatsch

beginnt die diesjährige **GEWÄSSERSCHAU**

für das Territorium der Ortsteile

Plattkow
Schuhlen – Wiese
Wittmannsdorf

Gewässernutzer und –anlieger sowie anderweitig Betroffene werden gebeten, zur Kontrolle des Gewässerzustandes an der Gewässerschau teilzunehmen.

Bei Rückfragen bitte Ruf – Nr.: 033 66 / 52 07 03
Ansprechpartner: Herr Axel Krause

gez. Ralf Reichert
- Geschäftsführer -

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold

Telefon: 0152 28688806

Stellvertreterin: Frau Angelika Grafe

OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13, 15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 85150

Fax: 035471 85117

E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de

Webseite: www.maerkische-heide.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2676

Schule, Kita, Vereine

Landkreis Dahme - Spreewald
Presseinformation

2022-03-01

Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht startet in Oberschule Goyatz/Kooperationsvereinbarung unterschrieben

Start im kommenden Schuljahr Die Ludwig Leichhardt Oberschule Goyatz wird als erste Schule im Landkreis DahmeSpreewald das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ anbieten. Fünf Kooperationspartner konnten das Projekt heute erfolgreich auf den Weg bringen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 haben die Schüler*innen der neunten Klassen der Ludwig Leichhardt Oberschule Goyatz die Möglichkeit, für zwei Schuljahre das Wahlpflichtfach „Feuerwehrunterricht“ zu belegen. Dabei erhalten sie die Ausbildung zum Truppmann / zur Truppfrau.

Landrat Stefan Loge: „Ich bin sehr gespannt, wie die Schüler und Schülerinnen auf ihr neues Wahlpflichtfach reagieren und hoffe natürlich die ein oder andere Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann von dieser tollen Aufgabe auch langfristig überzeugen zu können. Also ich wäre zu meiner Schulzeit über solch ein „Fach“ mehr als begeistert gewesen.“

Peter Rublack, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes: „Der Brandschutz ist – gerade in den ländlichen Gebieten – Freiwilligenarbeit. Um das Ehrenamt zu entlasten, müssen wir neue Wege gehen. Die Einführung des Wahlpflichtfaches ist ein großer Schritt. Denn am Ende der Schulzeit können wir ausgebildete Feuerwehrmänner und –frauen in den freiwilligen Dienst entlassen.“

Nachwuchsarbeit ohne zusätzlichen Zeitaufwand der Eltern

Ziel ist es, Jugendliche mit einer Ausbildung zum Truppmann /zur Truppfrau für den aktiven Dienst in der Feuerwehr vorzubereiten und dazu mögliche Zeitintervalle zu nutzen. Eine Ausbildung in der Feuerwehr würde an den Wochenenden stattfinden müssen. Die Eltern müssten die Jugendlichen zu den Feuerwehrstandorten bringen und mit einem erhöhten Zeitaufwand diese Maßnahme unterstützen. Der Grundgedanke des Projektes ist die Ausbildung während der Unterrichtszeit, ohne Aufwand für die Eltern, durchzuführen.

Landkreis übernimmt Finanzierung des Eigenanteils für PSA

Für die praktische Ausbildung benötigen die Schüler*innen eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die Beschaffung kann über die Förderrichtlinie des Landes beantragt werden. Diesen Antrag hat der Kreisfeuerwehrverband (KFV e.V.) gestellt. Eine Antwort des zuständigen Ministeriums steht noch

aus. Die Finanzierung des Eigenanteils wird der Landkreis übernehmen und dem KFV e. V. den Betrag im Rahmen eines Zuschusses zur Verfügung stellen.

Der KFV e. V. hat sich bereit erklärt, die Hauptaufgaben in der Umsetzung des Projektes zu leisten. So hat er die Stoffverteilungspläne für die Planung der Wochenstunden je Schuljahr erarbeitet. Die Benotung wiederum übernimmt ein Fachlehrer der Oberschule Goyatz, der den Feuerwehrunterricht begleitet. Das Amt Lieberose/Oberspreewald als Schulträger und die Gemeinde Märkische Heide stellen Feuerwehrleute aus ihren Reihen als Ausbilder ab. Das Einzugsgebiet der Oberschule Goyatz erstreckt sich auf diese beiden Kommunen.

Hintergrund: Das Projekt beruht auf einer Kooperation zwischen dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Der Landkreis Dahme-Spreewald und der Kreisfeuerwehrverband haben es nun auf den Weg gebracht.



Bernd Boschan, Amtsdirektor Amt Lieberose/Oberspreewald; Rica Otto, Schulleiterin Ludwig Leichhardt Oberschule Goyatz; Stephan Loge, Landrat Landkreis Dahme-Spreewald; Katharina Magoltz, Amtsleiterin Ordnungsamt, Märkische Heide; Peter Rublack, Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband Landkreises Dahme-Spreewald (v. l.) Foto: LDS/Stephanie Kunert

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.

Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 08.04. Derby	FSV Ü35	Eintracht Wittmannsdorf	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 09.04.	FSV I	Blau-Gelb Sonnewalde	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 10.04.	FSV II	SpG Niewitz I/Lubolz II	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 22.04.	FSV Ü35	Goyatzer SV	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 30.04.	FSV I	SpVgg Finsterwalde	15.00 Uhr	Groß Leuthen

Heimspielplan Damen

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 09.04.	FSV	Brieske/Senftenberg	11.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 30.04.	FSV	Eintracht Ortrand	11.30 Uhr	Groß Leuthen



SV Eintracht Wittmannsdorf lädt zum Heimspiel ein



Meisterschaft Herren			
Datum	Anstoß	Heim	Gastmannschaft
Sonntag, 10.04	15.00 Uhr	SV Eintracht Wittmannsdorf	Goyatzer SV
Sonntag, 01.05	15.00 Uhr	SV Eintracht Wittmannsdorf	SV 1885 Golßen II
Meisterschaft Altherren			
Datum	Anstoß	Heim	Gastmannschaft
Donnerstag, 14.04	18.30 Uhr	SV Eintracht Wittmannsdorf	SV Calau
Freitag, 29.04	18.30 Uhr	SV Eintracht Wittmannsdorf	Grün Weiss Lübben
Meisterschaft E-Junioren			
Datum	Anstoß	Heim	Gastmannschaft
Sonntag, 10.04	10.00 Uhr	SV Eintracht Wittmannsdorf	FSV Groß Leuthen/Gröditsch

SV Eintracht Wittmannsdorf



Belly-Fusion-Dance
Schwupperstunde mit Bettina

ehemalige Gaststätte Wittmannsdorf
Märkische Heide Wittmannsdorf · Kossenblatter Str. 4
Anmeldung erfolgt online unter www.sv-eintracht-wittmannsdorf.de

Rückfragen unter: 07.04.2022
Silvana Nimitz
☎ 01512-5746227
Josefine Kemter
☎ 0162-1852118

Kinder (12-16 Jahre) 17:30-18:30 Uhr
Erwachsene 18:30-19:30 Uhr

Saisonabschluss für Schützenteams aus MH

Saisonabschluss bei den Schützen

Am 19. März gingen in Teupitz die Kreisrundenwettkämpfe im Kreisschützenverband Dahme-Spreewald e. V. zu Ende. Nochmals am Start waren auch die Groß Leuthener Schützengilde sowie die Schützenvereinigung Leibchel.

Im letzten Saisonwettkampf mussten sich die Groß Leuthener Schützen dem Team der Schützengilde Lübben IV mit 923 : 1102-Ringen geschlagen geben. Dennoch konnten Erich Rossa, Mauro Minin, Torsten Ternick und Falko Jurk mit ihrer Mannschaftsleistung in der Kreisklasse zufrieden sein. In der Abschlusstabelle belegte das Luftgewehr-Team aus Groß Leuthen den vierten Platz.

Des Weiteren verlor auch die Schützenvereinigung Leibchel den finalen Spieltag mit 932 : 991-Ringen gegen die Schützengilde Golßen II. Nichtsdestotrotz wurde die Mannschaft um Katrin Graßmann, Martin Hämmerling, Hans-Jürgen Busche, Lars Köhler und Andreas Jurk Dritter in der Gesamtwertung.

Außerdem schossen die Luftgewehrschützinnen und -schützen in der Kreisklasse den Einzelsieger aus. Katrin Graßmann belegte nach ihren zehn Finalschüssen Platz drei. Erich Rossa wurde Vierter. Mauro Minin erreichte Rang sieben. Hans-Jürgen Busche wurde Achter und Martin Hämmerling erlangte Platz neun.

Wilhelm Tarnow

Aus den Ortsteilen



Abenteuer mit KESS

Kinder PROGRAMM

Kinderprogramm mit Herz, Verstand & Musik

Abenteuer mit KESS & Tommy

am Sonntag - 29.05.2022 um 15.00 Uhr
auf dem Sportplatz in Wittmannsdorf
(im Rahmen des Sportfestes)

Bereits erworbene Tickets für den 05.12.21 sind für diesen Tag gültig!
(Änderungen vorbehalten.)

www.abenteuermitkess.de



**Redaktion
Immer die
richtigen Worte.**

LINUS WITTICH
Medien KG

Kinder & Ortsbeirat Alt-Schadow sagen DANKE!!!

Mit einer riesigen Aktion haben wir in Alt-Schadow Schrott gesammelt um von dem Erlös zusätzliche Eigenmittel für unseren Dorfspielplatz zu erwirtschaften.

Daher wollen wir DANKE sagen:

- an alle Einwohner, für den erbrachten Schrott und an die Helfer, die sich um die Schrottannahme gekümmert haben.
- an alle Spender, für die zusätzliche finanzielle Unterstützung



Ein besonderer Dank geht an die Spreewald Camping Nord GmbH - Familie Schulze, an die Wadzeck-Stiftung, an die Freiwilligen Feuerwehr Alt-Schadow sowie an die ALBA OST mit Sitz in Lübbenau.

Ortsbeirat Alt-Schadow



17. Blasmusik- und Maifest in Pretschen

am 01.05.2022



- Programmauszug -
ab 11.00 Uhr Blasmusikfest mit den „Spreetaler Blasmusikanten“, Aufstellung des Maibaums mit dem traditionellen Bändertanz, Kaffeegarten, Tombola, Hüpfburg, ... u. v. m.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Mroschina e. V. & Ortsbeirat

Sonstiges



Familien-
zentrum
Land Brandenburg



Haus der Generationen

Montag:

mobile Sprechstunde/nach Absprache

09.30 - 12.00 Uhr Kreativ Zeit/gemütlicher Treff

10.00 - 13.00 Uhr

Letzten Montag im Monat gemeinsam Kochen und Essen

18.00 - 19.00 Uhr Bauch, Beine, Po

Dienstag:

09.30 - 10.15 Uhr Reha Sport,

09.00 - 10.00 Uhr Pilates,

10.00 - 11.00 Uhr Pilates, (Ansprechpartner: Physiotherapie Gr. - Leuthen)

09.30 - 17.00 Uhr Offener Treff

14.00 - 17.00 Uhr Junior Club

Mittwoch:

09.30 - 11.00 Uhr PEKiP - Krabbelgruppe (Anmeldung erforderlich)

09.30 - 11.30 Uhr Computerkurs für Anfänger

09.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr Offener Treff, alle sind herzlich willkommen

14.00 - 15.00 Uhr FIT für die (Ur) Enkel Balance und Kraft gegen Stürze - AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)

14.00 - 16.00 Uhr Computerkurs

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

17.15 - 18.15 Uhr

18.30 - 19.30 Uhr

Spielenachmittag

Junior Club

Pilates

Pilates (Ansprechpartner: Physiotherapie Gr.-Leuthen)

Donnerstag:

09.00 - 10.30 Uhr

09.30 - 12.00 Uhr

17.30 - 18.30 Uhr

Fit im Alltag

Offener Treff

IDIGO Qi Gong

Freitag:

17.30 Uhr

Hatha Yoga

Mamma`Cafe: 14.04.2022, 15.00 Uhr

Töpfern: 05.04., 12.04., 19.04., 26.04 und 03.05.2022

10.00 oder 18.00 Uhr

Corona-Teststelle ist wieder geöffnet: Termin nach telefonischer Absprache

Kontaktdaten:

Haus der Generationen,
Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide/Groß Leuthen,
Tel. 0151 54409013, hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de



Alles aus einer Hand!

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

